

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

EU-Richtlinienentwurf zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten

Am 23. Februar 2022 hat die **Europäische Kommission** als erste EU-Institution den Vorschlag für eine *Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)* veröffentlicht. Der Vorschlag zielt darauf ab, dass Unternehmen, die in der EU tätig sind, zukünftig zur Achtung von Menschenrechten und Umwelt in globalen Wertschöpfungsketten gesetzlich verpflichtet werden. Dies stellt gemeinsam mit bestehenden Regelungen und weiteren Regulierungsinitiativen wie der *Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)* oder der *EU-Taxonomie-Verordnung* einen weiteren Schritt zum nachhaltigen Wirtschaften unter einheitlichen europäischen Bedingungen dar.

Die Kernaspekte des Vorschlags der EU-Kommission

Umfassende Sorgfaltspflichten für Umwelt und Menschenrechte

- Tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen müssen ermittelt, berichtet und abgestellt bzw. minimiert werden.
- Gilt auch für Tochterunternehmen und entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- Die Geschäftsleitungen werden verpflichtet, diese Aspekte in der Geschäftsstrategie zu berücksichtigen.

Nationale Aufsichtsbehörden in einem europäischen Netzwerk

- Die Mitgliedstaaten richten Aufsichtsbehörden ein, welche für die Verhängung von Geldbußen und zum Erlass von Befolgungsanordnungen zuständig sind.
- Zuständige nationale Behörden sollen EU-weit vernetzt werden, sodass ein koordiniertes Vorgehen gewährleistet wird.

Kopplung an das Pariser Klimaabkommen

- Große Unternehmen der Gruppe 1 (siehe S. 3) müssen einen Plan festlegen, um sicherzustellen, dass ihre Geschäftsstrategie mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Übereinkommen von Paris vereinbar ist.

Zivilrechtliche Haftung

- Geschädigte Akteur*innen sollen Anspruch auf eine Entschädigung durch das verantwortliche Unternehmen bekommen.
- Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass diese Entschädigung gewährleistet wird.

Entwürfe für eine CSDDD

Positionen von EU-Parlament und Rat im Überblick

Am 1. Dezember 2022 hat der **Europäische Rat** seine Position zum Entwurf der Kommission veröffentlicht. Das **EU-Parlament** hat seine Position am 1. Juni 2023 aktualisiert. Auf Basis dieser Positionen beginnen voraussichtlich im Sommer 2023 die Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen.

EU-Parlament

„Enorme Ausweitung“

- Der Vorschlag des EU-Parlaments fordert eine deutliche Ausweitung des Anwendungsbereiches der CSDDD (siehe S. 3)
- Bestimmte Unternehmen aus Drittstaaten fallen mit in den Anwendungsbereich
- Obligatorische Sorgfaltsprüfungen von Finanzdienstleistungen
- Vergütung der Unternehmensleitung soll an die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und Emissionsreduktionszielen geknüpft werden
- Zivilrechtliche Haftung
- Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte soll garantiert werden

EU-Kommission*



Europäischer Rat

„Mildere Anwendung“

- Abgemilderte Anwendung der Sorgfaltspflichten: Bezug auf Aktivitätskette (Phase der Nutzung der Produkte oder die Erbringung von Dienstleistungen ist ausgenommen)
- Überprüfungsklausel, um Schwellenwerte der Anwenderkreise ggf. nachjustieren zu können
- Mehr Klarheit in Bezug auf die Voraussetzungen für die zivilrechtliche Haftung durch Präzisierung der gesamtschuldnerischen Haftung von Unternehmen, Tochterunternehmen und Geschäftspartnern
- Streichung der Schutzklausel für Unternehmen mit vertraglichen Zusicherungen von indirekten Geschäftspartnern

* Entwurf siehe S. 1

Entwürfe für eine CSDDD

Anwendungsbereiche der drei Vorschläge

	EU-Kommission	EU-Parlament	Europäischer Rat
Gruppe 1: Großunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 500 Beschäftigte ▪ Mindestumsatz* von 150 Millionen Euro 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 250 Beschäftigte ▪ Mindestumsatz 40 Millionen Euro <p>ODER</p> <p>Mutterkonzern mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 500 Beschäftigte ▪ Mindestumsatz 150 Millionen Euro 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 1.000 Beschäftigte ▪ Weltweiter Nettoumsatz von 300 Millionen Euro
Gruppe 2: Unternehmen aus Risikobranchen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 250 Beschäftigte ▪ Mindestumsatz* von 40 Millionen Euro ▪ Branche mit hohem Schadenspotential (z. B. Landwirtschaft, Textilindustrie, Rohstoffförderung) <p>*bezieht sich bei EU-Unternehmen auf den weltweiten Umsatz und bei Unternehmen aus Drittstaaten auf den EU-weiten Umsatz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestumsatz von 150 Millionen Euro, davon mind. 40 Millionen Euro in der EU <p>ODER</p> <p>Nicht-EU-Mutterkonzern mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mind. 500 Beschäftigte ▪ Mindestumsatz 150 Millionen Euro, davon mind. 40 Millionen Euro in der EU 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht-EU Unternehmen mit einem in der EU erzielten Nettoumsatz von 300 Millionen Euro

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind nicht direkt betroffen.

KMU aus nicht Risikobranchen, die durch ihre Position in der Wertschöpfungskette indirekt betroffen sind, sollen Unterstützungsmaßnahmen erhalten.

Die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)

Voraussichtlicher Zeitplan

